



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung  
 Datum 09.06.2017  
 Geschäftszeichen ZS/F HS/Ab  
 Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 13.07.2017 TOP  
 Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 19.07.2017 TOP  
 Behandlung öffentlich GD 940/17

Betreff: Jahresabschluss 2016 der Stadt Ulm

Anlagen: 1. Jahresabschluss 2016 (Anlage 1)  
 2. Sachstand Schuldenmanagement (Anlage 2)

**Antrag:**

1. Der Bericht über den Jahresabschluss der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche werden zur Kenntnis genommen. Die Abwicklung der Budgetergebnisse nach Ziff. 3 der Sachdarstellung wird genehmigt.
3. Die in Anlage 1 des Jahresabschlusses aufgeführten Ermächtigungsüberträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden genehmigt.
4. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei folgenden Kontierungen wird zugestimmt:

a) Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt / Bilanzkonto

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Hindenburgkaserne - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L16011330103	42400000	158.406
Sedelhöfe - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L16011330100	42400000 44294000	370.818 365.418
Tilgung LBBW-Darlehen ("Heimfall Atlantis) - Auszahlung über das Bilanzkonto	Bilanzkto 27996100	75996100	818.361

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Aktivierung von Eigenleistungen im Bereich Hochbau (Mehrbedarf Finanzhaushalt, Mehrertrag Ergebnishaushalt)	Hochbau-Projekte	78730099	206.600
Kleinmaßnahmen Gebäude - aktivierungspflichtige Auszahlungen aufgrund Bilanzierungsvorschriften NKHR (Mehrbedarf Finanzhaushalt, Minderaufwand Ergebnishaushalt)	771111240090	78310010	82.900
Kleinmaßnahmen KITAS - aktivierungspflichtige Auszahlungen aufgrund Bilanzierungsvorschriften NKHR (Mehrbedarf Finanzhaushalt, Minderaufwand Ergebnishaushalt)	765036500090	78730020	112.400

b) "echte" überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Sondertilgung	3.61201.01	79200000	2.862.595

5. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2016 gemäß Anlage 2 wird Kenntnis genommen.

Heidi Schwartz

## Sachdarstellung:

### "Für den eiligen Leser":

Das Jahr 2016 verlief positiv. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von + 51 Mio. €. Das heißt, dass sich gegenüber dem Nachtragsplan eine Verbesserung in Höhe von 22,9 Mio. € ergibt.

Bei der Beurteilung des positiven Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2016 erneut ein verzögerter Mittelabfluß zu verzeichnen ist, der das Ergebnis nur deshalb verbessert, weil sich der Aufwand in das Jahr 2017 verschiebt. Im Gegensatz zur kameralen Welt werden Ermächtigungsüberträge (früher Haushaltsausgabereste) im "Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis" abgebildet. Allein im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 7,2 Mio. € gebildet. Die Summe der noch nicht abgerechneten Investitionsauszahlungen (Anlagen im Bau) konnte wesentlich reduziert werden, weshalb im Jahresabschluss 2016 die belastenden Abschreibungen entsprechend der Planung (Nachtrag) um rd. 5 Mio. € gestiegen, jedoch immer noch nicht komplett enthalten sind.

Beide Sondereffekte sind durch das sehr ambitionierte Arbeitsprogramm verursacht und führen in den Folgejahren zu erhöhten Belastungen.

Dies gilt insbesondere im investiven Bereich. Im Finanzhaushalt werden netto 23,9 Mio. € Finanzmittel für Investitionen (27,6 Mio. € Auszahlungen und 3,7 Mio. € Einzahlungen) in das Haushaltsjahr 2017 übertragen (Ermächtigungsüberträge) und belasten damit die Folgejahre (--> vgl. Ausführungen zur Finanzrechnung).

Bei den **Allgemeinen Finanzmitteln** wurde der im Nachtrag 2016 erhöhte Ansatz um rd. 16,4 Mio. € überschritten. Dies beruht v.a. auf Netto-Mehrerträgen im Bereich der Steuern und der Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs, insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer. Die Allgemeinen Finanzmittel betragen 2016 rd. 268 Mio. €.

### Ergebnisrechnung:

	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Plan 2016 (Nachtrag)</b>	<b>Veränderung</b>
Überschuss ordentliches Ergebnis:	<b>+ 50.970 T€</b>	<b>+ 28.029 T€</b>	<b>+ 22.940 T€</b>
Überschuss Sonderergebnis:	<b>+ 15.455 T€</b>	<b>0</b>	<b>+ 15.455 T€</b>

Das ordentliche Ergebnis mit 51 Mio. € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken bzw. grundstücksbezogenen Rechten, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen. Der Überschuss mit 15,5 Mio. € ist der gesetzlichen Rücklage "Sonderergebnis" zuzuführen. Diese Rücklage dient der Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Der **Abschluss des Ergebnishaushalts 2016** ist insbesondere von folgenden Tatsachen geprägt:

- ✓ Das Wirtschaftswachstum hat sich in Baden-Württemberg in 2016 weiterhin stabil entwickelt. Dies wirkte sich für die Stadt in Form von erhöhten Steuereinnahmen, einem steigenden Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und höheren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs aus.
- ✓ Die Gewerbesteuererträge haben sich weiter stabilisiert, sodass der Nachtragsplanansatz von 94 Mio. € mit laufenden Zahlungen um 3,9 Mio. € übertroffen wurde. Zudem sind einmalige Zahlungen in Höhe von 36,1 Mio. € erfolgt. Davon verbleiben nach Abzug der FAG-Rückstellungszufuhr mit 20,9 Mio. € sowie der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage um 6,9 Mio. € netto ca. 8,3 Mio. € im städtischen Haushalt.
- ✓ Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land hat sich das Ausschüttungsvolumen im Finanzausgleich (FAG) gegenüber dem Plan 2016 (Nachtrag) um rd. 18,4 Mio. € (netto) erhöht.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt mit rd. 47 Mio. € rd. 0,1 Mio. € unter dem Nachtragsplanansatz. Gegenüber 2015 mit 48 Mio. € ist der Zuschussbedarf um rd. 1 Mio. € gesunken.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung beträgt im Rechnungsergebnis 2016 28,8 Mio. €.
- ✓ Aufgrund verzögerter Abwicklung von Maßnahmen wurden im Ergebnishaushalt 2016 7,2 Mio. € an Ermächtigungen in das Jahr 2017 übertragen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2015 haben sich damit die Ermächtigungsüberträge nicht verändert und sind nach wie vor auf einem hohen Niveau. Obwohl ca. 99 Mio. € der als "Anlage im Bau" geführten investiven Zahlungen aus den vergangenen Jahren aktiviert werden konnten und damit bei den Abschreibungen Berücksichtigung finden, beträgt der Stand der "Anlagen im Bau" (noch nicht fertiggestellte oder abgerechnete Maßnahmen) zum 31.12.2016 noch 103,2 Mio. €, für die zukünftig Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Zudem kommen die in 2017 vorgesehenen investiven Zahlungen hinzu.
- ✓ Veränderung aufgrund der Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt
- ✓ Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden zum Teil verwendet und aufgelöst.

#### **Jahresergebnis der Fach-/Bereiche:**

Die Fach-/Bereiche konnten im Jahr 2016 überwiegend einen Budgetüberschuss erwirtschaften. Dieser wird - ebenso wie ein Budgetdefizit - gemäß den Budgetierungsregelungen in das Jahr 2017 übertragen.

#### **Finanzrechnung:**

In 2016 wurde erneut ein sehr hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen 118 Mio. € ausbezahlt, davon 55 Mio. € für Baumaßnahmen und 20 Mio. € für die Straßenbahnlinie 2. Dies führte zu erheblichen Belastungen.

Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 55,2 Mio. €, zusätzlich erfolgte netto eine Kredittilgung in Höhe von 3,4 Mio. €. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen 2016 rd. 100,1 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt erhöhen sich damit die Finanzierungsmittel zum 31.12.2016 um 41,5 Mio. €.

Trotz des wiederum bemerkenswert hohen Investitionsvolumen werden auch im **investiven Bereich** erneut **Ermächtigungsüberträge in Höhe von netto 23,9 Mio. € (27,6 Mio. € Auszahlungen und 3,7 Mio. € Einzahlungen) gebildet**. Dieses Volumen nähert sich dem langjährigen Durchschnitt eines jährlichen Investitionsprogramms an und verdeutlicht die ehrgeizige Beschlusslage, die nur zunehmend verzögert zur Umsetzung kommt.

In den Haushaltsplan 2016 (Nachtrag) wurde zusätzlich zur übertragenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 mit 2,5 Mio. € eine **Kreditermächtigung** in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen, sodass insgesamt eine Kreditermächtigung von 12,5 Mio. € zur Verfügung stand. Diese wurde in Höhe von 7,9 Mio. € in Anspruch genommen, um einen zinsfreien KfW-Kredit für Flüchtlingsunterkünfte und einen zinsgünstigen Kredit für den Neubau der Hans-Lebrecht-Schule aufzunehmen. Die noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigung in Höhe von 4,5 Mio. € wird **in das Jahr 2017 übertragen**. Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 11,4 Mio. € erfolgt, so dass sich netto eine Reduzierung der Verschuldung um 3,4 Mio. € ergibt.

### **Ermächtigungsüberträge**

In Teilbereichen wurden die Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern erforderlich, werden die noch zur Verfügung stehenden Ansätze als **Ermächtigung** in das Jahr 2017 **übertragen**:

- Ergebnisrechnung:

Ermächtigungsübertrag in Höhe von 7,2 Mio. €

- Finanzrechnung:

Ermächtigungsübertrag Auszahlungen in Höhe von 27,6 Mio. €

Ermächtigungsübertrag Einzahlungen in Höhe von 3,7 Mio. €

### **Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsvollzug 2016 sind **Überschreitungen der Planansätze** erfolgt, die noch der Genehmigung des Hauptausschusses bzw. des Gemeinderates bedürfen - vgl. Ziff. 4 des Antrags.

## Ausführliche Darstellung

### 1. Vorbemerkung

Die Stadt Ulm hat zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. D.h. mit dem Jahresabschluss 2016 wird bereits der sechste Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR aufgestellt.

Die Struktur und der Inhalt des in Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses wurden grundsätzlich beibehalten.

Basis für die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2016 sind die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2015 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen. Diese Werte basieren wiederum auf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und den folgenden Schlussbilanzen 2011 bis 2015. Die Eröffnungsbilanz sowie die Schlussbilanz 2011 wurden am 15.05.2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Feststellung ist nur eingeschränkt erfolgt, da bei den Bilanzpositionen 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, der Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke (bezogen auf die Anlagenklasse A1061 Baugebiete) sowie den mit den Freizeitanlagen zusammenhängenden Werten noch Überprüfungen und ggf. Berichtigungen vorgenommen werden müssen. Dies ist auch bei der Analyse der Schlussbilanz 2016 zu beachten.

### 2. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2016

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2016 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

#### 2.1 Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2016

**Zusammengefasst** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

##### 2.1.1. Ergebnisrechnung

Der **Ergebnishaushalt** schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von **51 Mio. €**. Er liegt damit um rd. 22,9 Mio. € über dem Planansatz (Nachtrag). Die Vorgaben des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, wurden damit im Jahr 2016 eingehalten. Insbesondere konnten die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Das kamerale Kriterium "Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt" gilt im NKHR nicht mehr, es wäre jedoch mit dem Abschluss 2016 ebenfalls erfüllt worden.

**Ursache für das positive Ergebnis** sind die bessere Finanzlage bei Bund und Land und das stabile Wirtschaftswachstum, welches zu erhöhten Zuwendungen sowie erhöhten städtischen Steuererträgen führten.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2016 **Ermächtigungsüberträge** nach 2017 in Höhe von 7,2 Mio. € gebildet werden. D.h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2016 nicht (und führt dadurch zu einer Ergebnisverbesserung in dieser Höhe!) und verschiebt sich in das Jahr 2017. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2016.

Daneben beeinflussen auch folgende **Effekte** aus der zum 01.01.2011 erfolgten Umstellung auf das NKHR das Ergebnis:

→ Auflösung und Bildung von **Rückstellungen**

Aufgrund einmaliger Gewerbesteuerzahlungen in 2016 in Höhe von 36,1 Mio. €, wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen 20,9 Mio. € zugeführt.

Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine Erhöhung um 340 T€ (557 T€ Inanspruchnahme, 103 T€ Auflösung, 1 Mio. € Neubildung). Die Rückstellung für Prozessrisiken wurde im Jahr 2016 um 720 T€ (Auflösung: - 919 T€, Zuführung: 199 T€) reduziert. In der Fassung der GemHVO vom 29.04.2016 ist die Pflichtrückstellung für Prozessrisiken entfallen. Die Stadt wird daher künftig für Prozessrisiken unter Beachtung der Wertgrenze von 100 T€ eine Wahlrückstellung bilden. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit / Langzeitkonten ergibt sich netto eine Erhöhung um 314 T€ (netto 95 T€ Zuführung Langzeitkonten, netto 219 T€ Zuführung Rückstellung Altersteilzeit). Die Rückstellung für Straßenreinigung wurde im Jahr 2016 in Höhe von rd. 350 T€ aufgelöst.

→ Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2016 erhaltene aber nicht verwendete **zweckgebundene Erträge in das Folgejahr übertragen**. Insbesondere wurde der Anteil der Pauschale nach dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, der das Jahr 2017 betrifft, netto rd. 4,1 Mio. € nach 2017 übertragen. Bei den Grabnutzungsgebühren wurden netto 15 T€ weniger in die Folgejahre übertragen als aus Vorjahren aufgelöst wurden.

→ Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt

Im Rahmen der Bewirtschaftung sind **Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt** erfolgt. Im Finanzhaushalt wurden insbesondere veranschlagte Mittel für die Modernisierung des Donauerlebnisbades und für Kleinmaßnahmen Gemeindefstraßen für die Betriebskostenausfallentschädigung zur Schließung des Freizeitbades Wonnemar im Dezember 2016 (235 T€), die Beseitigung von Starkregenschäden (40 T€) und den Straßenunterhalt (57 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel für den Gebäudeunterhalt (401 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften im NKHR im Finanzhaushalt gebucht.

→ Zum 31.12.2016 sind 103,2 Mio. € **Anlagen im Bau** bilanziert. Anlagen im Bau werden jedoch nicht abgeschrieben, so dass in der Ergebnisrechnung 2016 hierfür kein Aufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur Fertigstellung dieser Maßnahmen wird zu einem zusätzlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von voraussichtlich rd. 3 Mio. € führen.

Eine weitere Neuerung des NKHR ist die Ausweisung eines **Sonderergebnisses**, bei dem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt werden. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die Verkaufserlöse über bzw. unter dem in der Bilanz aktivierten Restbuchwert liegen. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 17,4 Mio. €) nieder. Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz sondern auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2016 beziehen zu außerordentlichen Erträgen (rd. 413 T€) und Aufwendungen (rd. 590 T€). Gleichzeitig sind aus Grundstücksgeschäften auch außerordentliche Aufwendungen entstanden.

**Das Sonderergebnis 2016 beträgt 15,5 Mio. €.**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Überschüsse vom ordentlichen Ergebnis und vom Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Es sind deshalb folgende

Zuführungen vorzunehmen:

**Zuführung zur Rücklage aus  
Überschüssen des ordentliches Ergebnisses: 50.969.685,07 € \***

\*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 7,2 Mio. € und der noch nicht gebuchten Abschreibungen in Höhe von voraussichtlich zusätzlich jährlich rd. 3 Mio. € ergibt sich im bereinigten ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von rd. 40,8 Mio. €.

**Zuführung zur Rücklage aus  
Überschüssen des Sonderergebnisses:  
15.454.756,63 €**

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses ergibt sich in der Gesamtbetrachtung des Jahresergebnisses 2016 ein Finanzierungsmittelüberschuss von 44,9 Mio. €. Daher kann beim Abschluss 2016 wieder eine Zuführung zum Sparbuch zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung erfolgen.

Die Entwicklung der Sparbücher ist in der Anlage 11 zum Jahresabschluss 2016 dargestellt.

## 2.1.2. Finanzrechnung

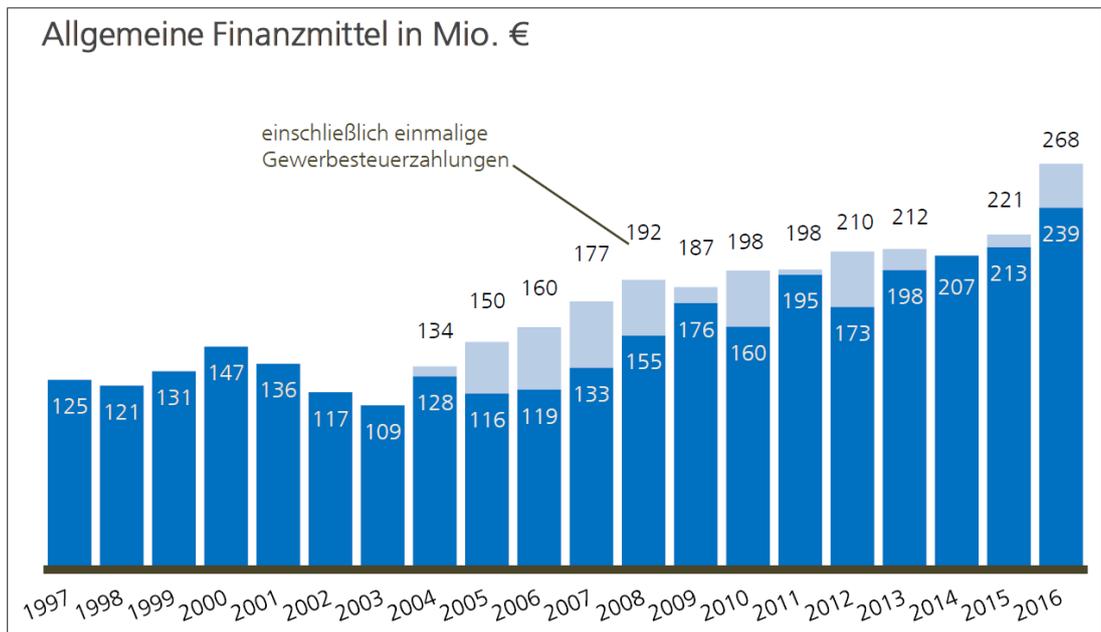
Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen dar, sie ermittelt den Zahlungsmittelbestand. In 2016 ergibt sich in der Finanzrechnung eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands. Dieser ermittelt sich folgendermaßen:

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss):	100,1 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf):	-55,2 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf, d.h. in 2016 ist eine Schuldenreduzierung erfolgt):	- 3,4 Mio. €
Summe = Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2016:	<hr/> 41,5 Mio. €

Unter Berücksichtigung des Defizits aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (- 32,1 Mio. €) sowie des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zum 01.01.2016 von 14,4 Mio. € ergibt sich insgesamt zum 31.12.2016 ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 23,8 Mio. €. **Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist jedoch die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.16. Zum 31.12.2016 hat sich ein Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands um 41,5 Mio. € ergeben, d.h. der Abschluss 2016 ist positiv.**

## 2.2 Im Einzelnen hat sich die Lage 2016 wie folgt entwickelt:

1. Die Allgemeinen Finanzmittel (Steuern, Finanzausgleich, Zinsen) betragen in 2016 268,2 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2015 bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 46,9 Mio. €. Im Vergleich zum Nachtrag 2016 eine Verbesserung um rd. 16,4 Mio. €. Diese Verbesserung ist insbesondere auf Netto-Mehrerträge im Bereich Steuern (rd. 6,7 Mio. €, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) zurückzuführen. Zudem wurde im Bereich der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich aufgrund der guten Konjunktur das Ausschüttungsvolumen erhöht, d. h. die Stadt erhielt höhere Zuweisungen. Insgesamt ergibt sich dadurch netto ein Mehrertrag von 7,9 Mio. €. Die Nettozinsbelastung hat sich gegenüber dem Nachtrag um 117 T€ verringert.

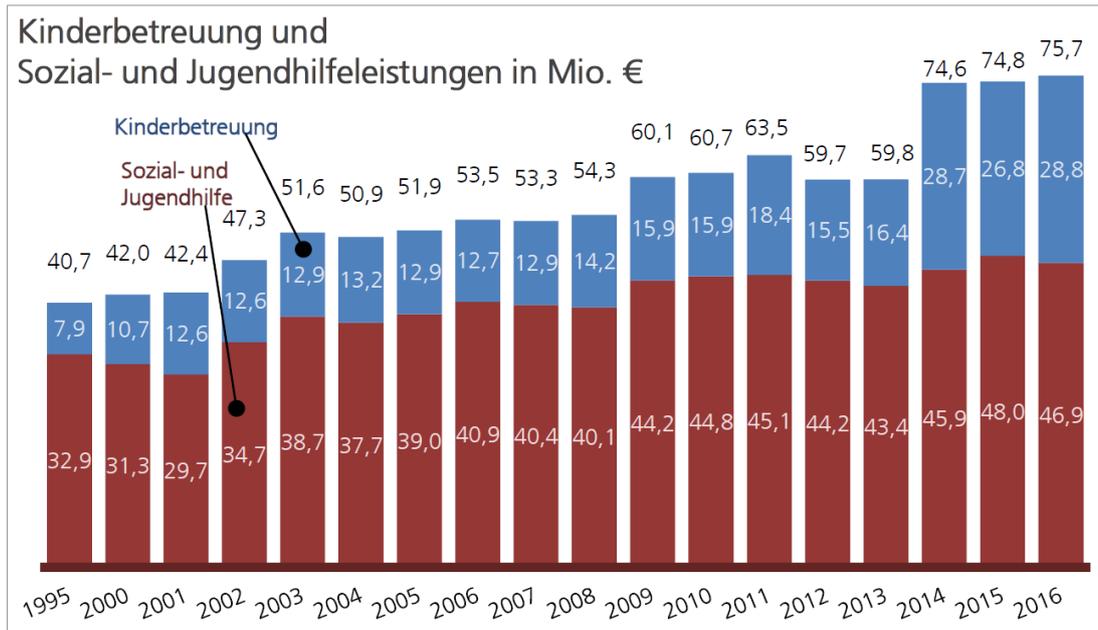


2. Die bisher letzte Konsolidierungsphase "2010-2012" wurde mit dem Haushalt 2012 abgeschlossen. Für das Jahr 2016 wurden keine weiteren **Konsolidierungsmaßnahmen** beschlossen.
3. Im Bereich der **vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe** konnte der Zuschussbedarf des Vorjahres um 1 Mio. € reduziert werden. Im Jahresergebnis 2016 beläuft sich dieser auf 46,9 Mio. €. Bei den sozialen Leistungen nach dem SGB XII (Sozial-, Alten- und Behindertenhilfe) liegt das Ergebnis von 29,9 Mio. € ca. 0,9 Mio. € über dem Ergebnis 2015. Gestiegene Fallzahlen und höhere Vergütungssätze v. a. in der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe haben die Einsparungen durch die verstärkte Ambulantisierung teilweise kompensiert.  
Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende konnte der geplante Zuschussbedarf aufgrund der positiven Wirtschaftslage erneut unterschritten werden. Bei der vorabdotierten Jugendhilfe ist der Zuschussbedarf von 2015 auf 2016 um 1,6 Mio. € gesunken - Ursache hierfür ist die bis zu einem Jahr nachlaufende Kostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch andere Stadt- und Landkreise, die in vielen Fällen erst im Jahr 2016 vereinnahmt werden konnte. Im Bereich der Flüchtlinge gehen die Mehraufwendungen aufgrund der gestiegenen Unterbringungsfälle mit Mehrerträgen durch die Landespauschale zur Unterbringung der Flüchtlinge einher. Der Zuschussbedarf lag im Jahr 2016 bei 1,2 Mio. € und damit

unter dem Vorjahreswert.

Durch die konsequente Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung und Ambulantisierung konnte der Zuschussbedarf im Jahr 2016 unter 47 Mio. € gehalten werden.

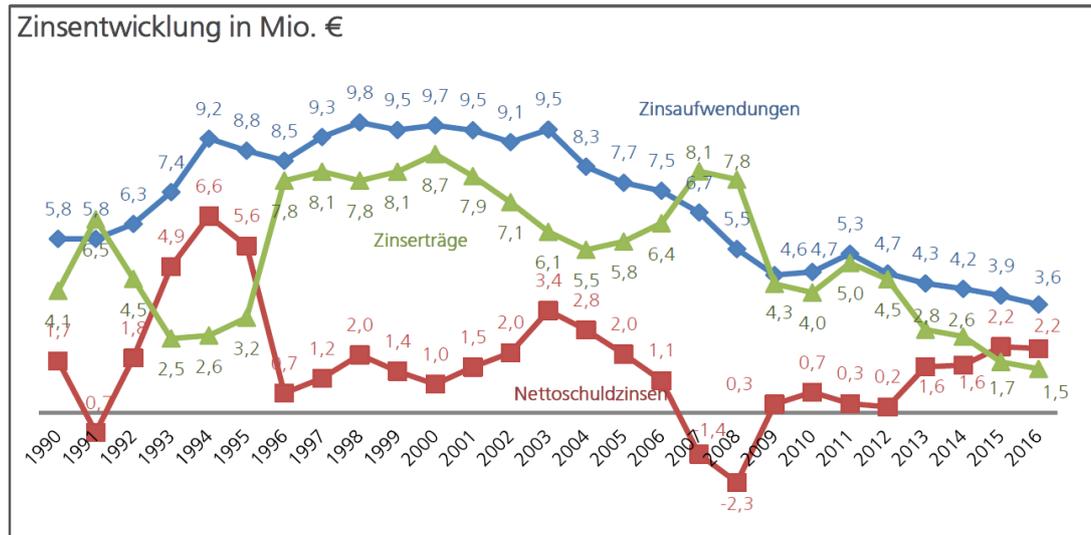
**Im Bereich der Kinderbetreuung erhöht sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zu 2015 um 2 Mio. € auf 28,8 Mio. €**, seit 2006 stieg dieser um insgesamt mehr als 16 Mio. € an. Die Stadtverwaltung kommt hiermit dem hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nach, die aufgrund der weiteren Entwicklungen ab dem Jahr 2017 ff. im Rahmen der Ausbauoffensive II fortgesetzt werden.



4. In den Haushaltsplan 2016 (Nachtrag) wurde eine **Kreditermächtigung** in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen. Einschließlich des Ermächtigungsübertrags aus 2015 (2.547 T€) betrug 2016 die Kreditermächtigung 12.547 T€. Diese wurde in Höhe von 7,9 Mio. € in Anspruch genommen, um einen zinsfreien KfW-Kredit für Flüchtlingsunterkünfte (6,148 Mio. €) und einen zinsvergünstigten Kredit aus dem Sonderprogramm für energieeffizientes Bauen für den Neubau der Hans-Lebrecht-Schule (1,8 Mio. €) aufzunehmen. Von der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2016 werden 4.500 T€ in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 11,3 Mio. € erfolgt, so dass sich netto eine Reduzierung der Verschuldung um 3,4 Mio. € ergibt.

vgl. ergänzend Ziff. 7, Schuldenmanagement.

5. Die **Zinsbelastung** entwickelt sich folgendermaßen:



Durch den Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren hat die Stadt Handlungsspielräume zurückgewonnen. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen, insbesondere für die Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich aber auch v. a. in der Alten- und Behinderten- sowie Flüchtlingshilfe usw. zu erwarten sind. Gleichzeitig stehen große Investitionsprojekte an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgekosten (Abschreibung, Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwendungen) belasten. Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenen Handlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft besteht deshalb keine Alternative.

Durch die in der Vergangenheit erreichte Reduzierung der Schulden sowie die günstigen Zinskonditionen bleiben die Aufwendungen für Zinsen auf niedrigem Niveau. Gleichzeitig stagnieren aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus auch die Zinserträge.

## 6. Rücklagen

Mit dem Wechsel auf den Neuen Kommunalen Haushalt (NKHR) gibt es die bisherigen kamerale Rücklagen in dieser Form nicht mehr. Die bisherigen Rücklagen sind in den auf der Aktivseite der Bilanz dargestellten liquiden Mitteln enthalten und erhöhen dadurch das auf der Passivseite errechnete Basiskapital.

In der Bilanz werden folgende Rücklagen ausgewiesen:

- Zweckgebundene Rücklage  
hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu dem auf der Aktivseite dargestellten Vermögen der unselbstständigen Stiftungen.
- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Dennoch gilt weiterhin, dass ein bestimmter Anteil der liquiden Mittel z. B. für große Investitionsmaßnahmen wie die Straßenbahnlinie 2 bzw. für die Finanzierung der Ermächtigungsüberträge "reserviert" ist. Hierfür wurden (virtuelle) "Sparbücher" angelegt.

## 2.3 Wesentliche Änderungen zum Plan

### Ergebnisrechnung

#### a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen rd. 25 Mio. € über dem Planansatz (Nachtrag). Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan (Nachtrag)	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	8.427
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	9.796
Transfererträge	682
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.373
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.690
Kostenerstattungen und -Umlagen	1.625
Zinsen und ähnliche Erträge	-14
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	207
Sonstige ordentliche Erträge	1.352
<b>Gesamt</b>	<b>25.138</b>

#### b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz (Nachtrag) um rd. 2,2 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan (Nachtrag)	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 2.443
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 1.219
Planmäßige Abschreibungen	4.983
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	44
Transferaufwendungen	2.421
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 1.589
<b>Summe</b>	<b>2.197</b>

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2015 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 6,8 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2017 gebildet wird. Insgesamt sollen im Ergebnishaushalt rd. 7,2 Mio. € in das Jahr 2017 übertragen (inkl. der Budgetüberträge) werden.

#### c) Ordentliches Ergebnis - in €

Plan 2016 (Nachtrag)	Ergebnis 2016	Differenz
<b>28.029.200</b>	<b>50.969.685</b>	<b>22.940.485</b>

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2016 - Teilbereich

"Rechenschaftsbericht" (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.4) dargestellt und erläutert.

#### d) Sonderergebnis - in €

<b>Plan 2016 (Nachtrag)</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Differenz</b>
<b>0</b>	<b>15.454.757</b>	<b>15.454.757</b>

#### Finanzrechnung

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidend. Hier stellt sich die Abweichung folgendermaßen dar:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Saldiert ergibt sich gegenüber dem Plan (Nachtrag) eine Abweichung um 23 Mio. €. Diese gliedert sich in folgende Positionen auf: (+ = Mehreinzahlung bzw. Minderauszahlung, d.h. Verbesserung gegenüber dem Plan; - = Mindereinzahlung bzw. Mehrauszahlung, d.h. Verschlechterung gegenüber dem Plan)

Abweichung Ergebnis - Plan (Nachtrag)	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 2.105
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	- 216
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.029
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	- 45
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 381
Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.011
Auszahlungen für den Erwerb von beweg. Sachvermögen	- 22
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.956
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	2.739
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>22.966</b>

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2015 in Höhe von netto rd. 25,1 Mio. € (2 Mio. € Einzahlungen und 27,1 Mio. € Auszahlungen) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderein- und -auszahlungen z. T. Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2017 gebildet werden. Insgesamt werden netto rd. 23,9 Mio. € (3,7 Mio. € Einzahlungen und 27,6 Mio. € Auszahlungen) nach 2017 übertragen (vgl. Ziff. 4).

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2016 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.5) dargestellt und erläutert.

### 3. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche

#### 3.1 Sonderabschlüsse der Fach-/Bereiche

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 1, Jahresabschluss 2016, Ziff. 2.4 und Anlage 10).

#### 3.2 Ergebnisübertragung der Fach-/Bereiche

Wichtig für das Funktionieren der Budgetierung ist die Schaffung eines „Anreiz- und Sanktionssystems“ für die Fach-/Bereiche. Ein Anreiz wird dadurch geschaffen, dass beim Budgetabschluss Verbesserungen gegenüber der Planung teilweise belassen werden. Andererseits müssen gegenüber der Planung eingetretene (und vom Fach-/Bereich zu vertretende) Verschlechterungen im nächsten Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden. Bliebe es im Falle von Ergebnisabweichungen bei der Budgetvorgabe, gäbe es für den Fach-/Bereich und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Eigeninteresse an der Verbesserung des geplanten Betriebsergebnisses.

Dauerhafte finanzielle Verbesserungen in den Fach-/Bereichen müssen aber stets auch zur Entlastung des Gesamthaushalts beitragen, das heißt der Haushaltsausgleich muss gelingen. Den einzelnen Fach-/Bereichen werden pauschal 50 v.H. der bereinigten Fach-/Bereichsergebnisse übertragen. Zusammen mit den bestehenden Überträgen ergeben sich folgende Summen, die nach 2017 übertragen werden:

	Stand Ende	2016 T€	2015 T€	2014 T€
<b>a) Fach-/Bereiche</b>				
Oberbürgermeister		75	101	125
Zentrale Steuerung		369	291	168
Zentrale Dienste		316	380	410
Bürgerdienste		457	360	485
Kultur (ohne Sonderbudgets)		16	48	59
Bildung und Soziales		288	252	241
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		314	86	83
Summe Fach-/Bereiche		1.835	1.518	1.571

#### Sonderbudgets

Die Entwicklung im Jahr 2016 in den Sonderbudgets ist uneinheitlich. Während im Ulmer Museum erneut ein Defizit entstanden ist, konnten das Theater Ulm, die Musikschule und das Stadthaus Überschüsse erwirtschaften (jeweils ohne Berücksichtigung der Budgetergebnisse aus Vorjahren). Die Stadtbibliothek hat ihr Budgetguthaben aus den Vorjahren reduziert.

Für die Sonderbudgets gelten hinsichtlich der Budgetierung weitergehende Regelungen, insbesondere werden hier 100% des Budgetergebnisses übertragen. Unter Einbeziehung der Überträge aus den Vorjahren ergeben sich folgende Summen, die nach 2016 übertragen werden (bei Minusbeträgen handelt es sich um Budgetdefizite).

b) Sonderbudgets	Stand Ende	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Schulen (einschl. Finanzhaushalt!)		1.429	1.496	1.514
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe <sup>1)2)</sup>		400	270	517
Museum		-410	-326	-313
Musikschule		537	370	380
Ulmer Theater		522	326	0
Stadthaus		95	63	115
Stadtbibliothek		38	52	18
Summe Sonderbudgets		2.611	2.251	2.231

<sup>1)</sup> Über die Verwendung des Überschusses ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen. Die Mittel sind im Wesentlichen bereits für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kommunalen Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit sowie weiterer Maßnahmen gebunden.

<sup>2)</sup> Es handelt sich um eine vorläufige Gutschrift. Die endgültige Höhe der vorzunehmenden Gutschrift wird im Laufe des Jahres 2017 ermittelt.

Das Verfahren der Budgetierung ist im Vierten Arbeitspapier vom Oktober 2006 (GD 342/06) geregelt. In den Fach-/Bereichsausschüssen wird über die Budgetergebnisse berichtet.

Die Budgetüberträge werden im Haushalt 2017 durch Ermächtigungsüberträge (vgl. Ziff. 4) zur Verfügung gestellt.

### 3.3 Abwicklung von Budgetbereinigungen und Budgetdefiziten

Beim Budgetabschluss werden insbesondere für über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellte Mittel Bereinigungen vorgenommen. Das gleiche gilt für Abweichungen, die nicht dem Fach-/Bereichsbudget zuzurechnen bzw. nicht planbar sind. Die Bereinigungen sind – soweit es sich um Budgetgutschriften und damit über-/außerplanmäßige Deckungsmittel aus den Allgemeinen Finanzmitteln, anderen Fach-/Bereichen oder aus dem Finanzhaushalt handelt – entsprechend den Zuständigkeitsregelungen vom Gemeinderat zu genehmigen. Sofern bei der Abrechnung der Fach-/Bereichsbudgets Budgetdefizite auftreten, sind diese mit der Überschreitung eines Deckungskreises gleichzusetzen und ggf. vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Soweit die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben ist und die Genehmigung noch nicht erfolgt ist, werden die Bereinigungen sowie die Übertragung der Budgetdefizite zur Genehmigung vorgelegt.

#### Übergreifende Bereinigungen:

Die den Fach-/Bereichen verrechneten Gebäudenebenkosten wurden aufgrund von Verschiebungen zwischen den Budgets wie in den Vorjahren bereinigt. Ebenso wurden Abweichungen im Bereich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen generell neutralisiert, d.h. nicht ins Budget mit einbezogen. Die sonstigen Internen Leistungsverrechnungen werden seit 2014 budgetneutral behandelt.

#### Bereich Oberbürgermeister

Aus den Grundstücksgeschäften Hindenburgkaserne und Sedelhöfe sind Aufwendungen (Bewirtschaftungskosten, Rechts- und Beratungskosten) entstanden, die im Ergebnishaushalt zu buchen sind. Hierfür wurden Mittel aus dem "Grundstückstopf"

umgeschichtet und die Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt bereinigt, d.h. budgetneutral behandelt.

Der Abschluss 2016 weist einen Budgetdefizit von 50.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 101.000 € und einer Entnahme von 1.300 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 74.700 € nach 2017 übertragen.

### **Bereich Zentrale Steuerung**

Die Profitcenter 1120-220 Organisationsmanagement und 1112-240 EDV-Steuerung werden generell bereinigt.

Der Abschluss 2016 weist einen Budgetüberschuss von 189.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 291.000 € und einer Entnahme von 17.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 369.000 € nach 2017 übertragen.

### **Bereich Zentrale Dienste**

Das Profitcenter 1121-321, Freiwillige soziale Leistungen, wird generell bereinigt.

Der Abschluss 2016 weist einen Budgetüberschuss von 12.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 380.000 € und einer Entnahme von 70.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 316.000 € nach 2017 übertragen.

### **Bereich Bürgerdienste**

Im Bereich Bürgerdienste sind in 2016 Mehrerträge bei den Bußgeldern Sicherheit und Ordnung und den Verwaltungsgebühren Melde- und Ausländerwesen und der Zulassungsstelle zu verzeichnen. Diese wurden bereinigt.

Der Abschluss 2016 weist einen Budgetüberschuss von 194.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 360.000 € werden damit insgesamt 457.000 € nach 2017 übertragen.

### **Fachbereich Kultur (ohne Sonderbudgets)**

Der Abschluss 2016 weist einen Budgetüberschuss von rd. 32.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 48.000 € und einer Entnahme von 48.000 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden damit 16.000 € nach 2017 übertragen.

### **Fachbereich Kultur - Sonderbudgets**

Im Bereich der Sonderbudgets wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen.

### **Fachbereich Bildung und Soziales**

Die Aufgabenbereiche Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung sowie Kinderbetreuung, Betreuung von Flüchtlingen und Freizeitbad werden generell bereinigt.

Der Abschluss 2016 weist einen Budgetüberschuss von 224.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 252.000 € und einer Entnahme von 76.000 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 288.000 € nach 2017 übertragen.

Aus der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe werden einschließlich der Überträge aus Vorjahren 400.000 €<sup>1)</sup> übertragen. Über die Verwendung ist jeweils ein Kontrakt zu schließen. Der Betrag ist im Wesentlichen bereits für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ressourcenmanagement und Schulsozialarbeit sowie weiteren Maßnahmen gebunden.

<sup>1)</sup> Es handelt sich um eine vorläufige Gutschrift. Die endgültige Höhe der vorzunehmenden Gutschrift wird im Laufe des Jahres 2017 ermittelt.

#### **Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt**

Bei folgenden Bereichen ergaben sich 2016 Mindererträge: Blockheizkraftwerke, Nachbarschaftsverband, Altlastenbeseitigung, Denkmalschutz. Diese wurden bereinigt. Der Abschluss 2016 weist einen Budgetüberschuss von 509.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 86.000 € und einer Entnahme von 26.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 314.000 € nach 2017 übertragen.

#### **4. Ermächtigungsüberträge**

In Höhe der nicht ausgeschöpften und grds. übertragbaren Verfügungsmittel werden - sofern der Bedarf in 2017 gegeben ist - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ermächtigungsüberträge gebildet und dem Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt. Die Ermächtigungsüberträge belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 7,2 Mio. € und im Finanzhaushalt auf netto 23,9 Mio. € (27,6 Mio. € Auszahlungen, 3,7 Mio. € Einzahlungen).

Da diese eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2017 bilden, sind sie im Jahresabschluss 2016 im Einzelnen darzustellen. Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt.

#### **5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

##### Ergebnishaushalt/-rechnung

#### **Mehraufwendungen aufgrund Umschichtungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt:**

Für die Maßnahmen "Hindenburgkaserne" und "Sedelhöfe" wurden im Jahr 2016 im Finanzhaushalt Auszahlungen getätigt, die nicht aktivierungsfähig sind. Deshalb sind sie im Ergebnishaushalt abzubilden.

Da die Mittel hierfür jeweils im Finanzhaushalt geplant waren, ist die Buchung als Aufwendung im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und i. R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.

## Finanzhaushalt/-rechnung

### **Mehrauszahlungen aufgrund von Umschichtungen:**

- Die Rückzahlung der **Verbindlichkeit an die LBBW** aus dem Heimfall Atlantis (Anteil der Stadt Ulm) wird aus SAP-technischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie wird jedoch direkt über das Bilanzkonto abgewickelt. Die Stadt Ulm zahlt den jährlichen Gesamttilgungsbetrag an die LBBW und vereinnahmt anschließend den Anteil der Stadt Neu-Ulm. Bei dem zu genehmigenden Betrag handelt es sich um den Nettoauszahlungsbetrag.
- Im Bereich Hochbau werden die vom Gebäudemanagement erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt. Bei verschiedenen Maßnahmen ergibt sich insgesamt ein Mehrbetrag **an aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von 226 T€ (u. a. Neubau Mensa Grundschule Eichenplatz + 97 T€, Erweiterung und Sanierung Ulmer Museum + 16 T€, Musikschule - Akustikverbesserung + 14 T€, Kleinmaßnahmen Bürgerzentren +18 T€, Kleinmaßnahmen städtische KITAS + 22 T€), dem ein Minderbedarf in Höhe von 19 T€ bei anderen Maßnahmen entgegensteht. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um rd. 207 T€ über dem Planansatz (Nachtrag). Diesem Netto-Mehrbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt entgegen.
- Im Bereich des Gebäudeunterhalts ergaben sich aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR bei verschiedenen Gebäuden aktivierungspflichtige Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 195 T€ (städtische Kindertageseinrichtungen 112 T€, sonstige Gebäude 83 T€). Da die Mittel hierfür im Ergebnishaushalt (Bauunterhalt) geplant waren, ist die Buchung der Auszahlung im Finanzhaushalt überplanmäßig erfolgt und i.R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.

### **Echte Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt/-rechnung**

- Aufgrund von auslaufenden Zinsfestschreibungen wurden Kredite in Höhe von rd. 3 Mio. € außerplanmäßig getilgt. Diese Sondertilgung war nicht geplant. Die Buchung der Auszahlung ist daher im Finanzhaushalt überplanmäßig erfolgt und i.R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.

## **6. Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung**

Die Hospitalstiftung hat in 2016 höhere Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen als Auszahlungen für Grundstückskäufe zu verzeichnen. Das Geldvermögen der Hospitalstiftung erhöht sich dadurch um 27 T€ (vgl. Jahresabschluss 2016 - Rechenschaftsbericht, Ziff. 2.6)

## **7. Schuldenmanagement (Anlage 2)**

Über die Kreditgeschäfte und die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen wird seit 2013 im Rahmen des Jahresabschlusses informiert.

Die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen 2016 ist in Anlage 2a dargestellt.

Die in 2016 abgeschlossenen Kreditverträge und Umschuldungen sind aus Anlage 2b ersichtlich. Der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2016 beträgt 121.572 T€ (Vorjahr: 124.986 T€). Die laufenden Kredittilgungen betragen 8.363 T€, die Sondertilgungen bei auslaufenden Zinsfestschreibungen 3.000 T€. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Die Kreditermächtigung einschließlich des Ermächtigungsübertrags aus 2015 (2.547 T€) betrug 2016 insgesamt 12.547 T€.

Aus den zinsverbilligten Sonderprogrammen der KfW wurden die höchstmöglichen Kredite beantragt. Aus dem Sonderprogramm für die Flüchtlingsunterbringung wurden 6.148 T€ (Zinssatz 0%, festgeschrieben bis 2026) und dem Sonderprogramm für energieeffiziente Neubaumaßnahmen 1.800 T€ (Neubau Hans-Lebrecht-Schule, Zinssatz 0,05 %, festgeschrieben bis 2026) bewilligt. Die Kredite wurden nach Bewilligung abgerufen. Aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2016 werden 4.500 T€ in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

## **8. Prüfung**

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.